



Göppingen, 01.08.2019

Verleihbedingungen und Benutzerordnung

Benutzerordnung

Es werden Tablets an die Erziehungsberechtigten der Ursenwangschule verliehen. Diese gelten als Entleiher.

Geräteverleih

Die Ausleihe von Tablets ist für die Entleiher kostenlos.

Die Ausleihzeit wird zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung vereinbart. Bei verspäteter Rückgabe des Tablets wird eine Versäumnisgebühr von 0,50 Euro pro Tag und Tablet erhoben. Dieser Betrag wird dem Schulförderverein gutgeschrieben.

Bei der Ausleihe bitten wir einen gültigen Personalausweis vorzulegen bzw. diesen per E-Mail als Fotokopie einzureichen.

Für Verlust und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlungen der Tablets entstehen, haftet der Entleiher. Vorhandene Schäden sind unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen. Im Nachhinein können diese nicht mehr geltend gemacht werden und werden dem aktuellen Entleiher in Rechnung gestellt.

Die Entleiher sind verpflichtet, die ausgeliehenen Tablets schonend zu behandeln und in ordentlichem Zustand fristgerecht zurückzugeben.

Die Entleiher sind verpflichtet darauf zu achten, dass die Tablets ausschließlich für Unterrichtszwecke genutzt werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Benutzerordnung können Entleiher ausgeschlossen werden.